



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2017

Große Anfrage

der Abg. Gnadt, Alex, Barth, Faeser, Geis, Habermann, Hartmann, Hofmann, Hofmeyer, Löber, Müller (Schwalmstadt), Özgüven, Dr. Sommer, Waschke, Ypsilanti (SPD) und Fraktion

betreffend Gewalt gegen Frauen in Hessen

Jedes Jahr erleben zahlreiche Frauen in Hessen Gewalt in Form von psychischer Gewalt, Schlägen, Bedrohungen, sexuellen Übergriffen, gerade auch in ihrem eigenen Zuhause. Im vergangenen Jahr sind nach Angaben der Polizei in Hessen rund 7.700 Fälle von häuslicher Gewalt (zumeist sind die Opfer Frauen) registriert worden.

Repräsentativen Studien zufolge erlebt in Deutschland etwa ein Viertel aller Frauen in Partnerschaften körperliche und/oder sexuelle Gewalt. Zu den Risikofaktoren gehören neben Trennung oder Trennungsabsicht auch Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend. Frauen werden somit keineswegs nur in sozialen Brennpunkten von ihrem männlichen Partner geschlagen, vergewaltigt, beschimpft oder gedemütigt. Studien belegen, dass auch Frauen in mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten in einem viel höheren Maß Opfer von Gewalt werden, als dies bislang bekannt war. Im Jahr 2015 wurden durch ihre Partner oder Ex-Partner insgesamt 127.457 Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt, davon knapp 82 Prozent Frauen. Fast die Hälfte von ihnen lebte zum Tatzeitpunkt mit dem Täter in einem Haushalt (49 Prozent). (Auswertung PKS 2015.)

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich stark von Gewalt betroffen. Nach der Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus dem Jahr 2012 erlebt etwa jede zweite Frau mit Behinderung in ihrem Leben sexualisierte Gewalt. Fast doppelt so häufig wie nicht behinderte Frauen erfahren behinderte Frauen körperliche und psychische Gewalt.

Der Europarat hat im Jahr 2009 im Rahmen eines Programms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen Empfehlungen zur Zahl vorzuhaltender Frauenhausplätze gegeben.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. hat 2013 eine Broschüre mit Anforderungen an bundesweiten Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern herausgegeben.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Entwicklung der Zahlen zu Gewalt gegen Frauen allgemein

1. Wie viele Frauen sind als Opfer von Gewalt in Hessen in den letzten fünf Jahren registriert worden? (Bitte nach Jahren und unterschiedlichen Gewaltformen aufschlüsseln.)
2. In wie vielen Fällen führten Gewalttaten gegen Frauen in Hessen in den letzten fünf Jahren zum Tod des Opfers? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
3. Wie viele Frauen sind als Opfer sexualisierter Gewalt in den letzten fünf Jahren in Hessen registriert worden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der Frauen zu Frage 3 ein?
5. Wie viele Frauen mit Behinderung sind in Hessen in den letzten fünf Jahren Opfer von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt geworden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
6. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der Frauen zu Frage 5 ein?
7. Wie viele Frauen sind in Hessen in den letzten fünf Jahren Opfer von Stalking geworden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

8. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der Frauen zu Frage 7 ein?
9. Wie viele Frauen in Hessen sind in den vergangenen fünf Jahren Opfer von Gewalt oder Bedrohungen durch das Internet und soziale Medien geworden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
10. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der Frauen zu Frage 9 ein?
11. Wie erklärt die Landesregierung den Anstieg der registrierten Gewalt?
12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dem Anstieg zu begegnen?
13. Welche Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen stehen den Betroffenen zur Verfügung? Unterstützt die Landesregierung diese mit Landesmitteln?
Wenn ja mit welchen Mitteln?
Wenn nein, warum nicht?
14. Wie werden potenziell Betroffene auf Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen aufmerksam gemacht?
15. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Arbeit dieser Einrichtungen bei?
16. Führt die Landesregierung regelmäßig Bedarfserhebungen durch?
Wenn ja, wie, wann und wo? (Bitte nach jeweiliger Erhebung aufschlüsseln.)
17. Wie können auf die Bedarfe abgestimmte Präventionsstrategien aussehen und welche Präventionsangebote gibt es in Hessen?
18. Wie viele und welche Maßnahmen werden für (potenzielle) Täter angeboten?

II. Entwicklung der Zahlen zur häuslichen Gewalt

1. Wie viele Frauen sind als Opfer häuslicher Gewalt in den letzten fünf Jahren in Hessen registriert worden und welche Entwicklung ist zu erkennen? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer zu Frage 1 ein?
3. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob es zunehmend mehr Gewalt in Partnerschaften gibt?
Wenn ja, welche und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
4. Welche Faktoren begünstigen das Entstehen häuslicher Gewalt?
5. Hat die Landesregierung Kenntnis über Frauen als Täterinnen in heterosexuellen und lesbischen häuslichen Gewaltbeziehungen?
 - a) Hat die Landesregierung vor, sich künftig dieses Themas anzunehmen?
 - b) Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
6. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich und strukturellen Benachteiligungen von Frauen, wie sie beispielsweise im Bereich der gesellschaftlichen und politischen Partizipation und bei den Einkommen aus Erwerbsarbeit bestehen, d.h. sind strukturell benachteiligte Frauen häufiger Opfer von Gewalt?
7. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der Platzverweise bei Fällen häuslicher Gewalt entwickelt und wie wird dieses Instrument zur Gewaltprävention durch die Landesregierung eingeschätzt?
8. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren?

III. Frauenhäuser, Frauennotrufe, Beratungs- und Interventionsstellen

1. Wie viele Frauenhäuser, Frauennotrufe und Beratungs- und Interventionsstellen gibt es derzeit in Hessen? (Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen, Landkreisen und Kommunen.)
2. Wie viele Frauenhausplätze stehen in Hessen zur Verfügung? (Bitte aufschlüsseln nach Frauenhäusern.)
3. Wie hat sich die Zahl der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Beratungs- und Interventionsstellen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen, Landkreisen und Kommunen.)
4. Entspricht die Anzahl der Frauenhausplätze der einschlägigen Empfehlung der EU?
Wenn nein, warum nicht?

5. Wie viele Frauen (mit bzw. ohne Kinder) mussten in den vergangenen fünf Jahren von Frauenhäusern wegen Kapazitätsmangels abgelehnt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Frauenhäusern und Frauen mit bzw. ohne Kinder.)
6. Gibt es eine Stelle, die tagesaktuell eine Übersicht über freie Frauenhausplätze in den verschiedenen Frauenhäusern Hessens erstellt, bereithält und/oder veröffentlicht (etwa im Internet)?
Wenn nein, warum nicht?
7. Wie lange halten sich schutzsuchende Frauen durchschnittlich in den Frauenhäusern auf? (Bitte aufschlüsseln nach Frauenhäusern.)
8. Wie wirkt sich die aktuelle angespannte Wohnraumsituation im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main auf die Verweildauer im Frauenhaus aus?
9. Wie viele der Frauenhäuser und Beratungsstellen in Hessen sind barrierefrei? (Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungen, Landkreisen und Kommunen.)
10. Können alle Schutz suchenden Frauen mit Behinderung in Frauenhäusern untergebracht werden?
Wenn nein, welche alternativen Möglichkeiten gibt es?
11. Gibt es spezielle Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderung?
Wenn ja, welche?
12. Wie viele der Schutz und Rat suchenden Frauen haben multiple Problemlagen über die akute Gewalterfahrung hinaus?
13. Wie hat sich die Zahl Schutz suchender Frauen und Kinder mit Flüchtlings- bzw. Asylbewerberstatus in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)
14. Frauen mit Flüchtlings- bzw. Asylbewerberstatus, die vor häuslicher Gewalt fliehen wollen, ist es häufig aufgrund von ausländerrechtlichen Beschränkungen nur unter Verstoß gegen diese Regelungen möglich, kurzfristig Schutz in einem Frauenhaus zu suchen. Sind nach Auffassung der Landesregierung in diesen Fällen Härtefall- bzw. Sonderregelungen sinnvoll?
Falls ja, welche?
Falls nein, warum nicht?
15. Wie viele Beratungsstellen im Bereich sexuelle Gewalt gibt es derzeit in Hessen und wie viele Einrichtungen leisten proaktive Beratung? (Bitte aufschlüsseln nach Beratungsstellen, Landkreisen und Kommunen.)
16. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie die jeweiligen Angebote genutzt werden und wie diese vernetzt sind?
17. Wie gestaltet sich die Finanzierung der Beratungs- und Präventionsangebote? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Angebot.)
18. In welcher Höhe wurden Frauenhäuser, Frauennotrufe und Beratungs- und Interventionsstellen in den letzten fünf Jahren mit Landesmitteln finanziert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einrichtung bzw. Projekt, Landkreisen und Kommunen, in absoluten Zahlen und anteilig am Gesamtbudget.)
19. Wie finanzierten sich Frauenhäuser, Frauennotrufe und Beratungs- und Interventionsstellen in den letzten 5 Jahren darüber hinaus? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einrichtung bzw. Projekt, Landkreisen und Kommunen, in absoluten Zahlen und anteilig am Gesamtbudget.)
20. Für welche Angebote von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Beratungs- und Interventionsstellen werden durch die Landesregierung gesondert Mittel in welcher Höhe zur Verfügung gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Angebot und Höhe der Mittel.)
21. Welche Finanzierungsmodelle liegen der Arbeit der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Beratungs- und Interventionsstellen zugrunde?
Welche sind tagessatzfinanziert? (Bitte aufschlüsseln nach Finanzierungsmodell und Einrichtung.)
22. Wie viele nicht deutschsprachige Frauen haben in den letzten fünf Jahren Hilfe bei Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und den Frauennotrufen gesucht? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreis und Institution.)
23. In wie vielen Fällen waren für die Beratung in Frauenhäusern, Frauennotrufen und Beratungs- und Interventionsstellen in den letzten fünf Jahren externe Dolmetscher involviert? Wie werden diese finanziert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Einrichtung und Finanzierung.)

24. Besteht die Möglichkeit für Frauenhäuser, Frauennotruf sowie Beratungs- und Interventionsstellen, Mittel für unabhängige Dolmetscherinnen und Dolmetscher abzurufen?
25. Wenn Frage 24 mit Ja beantwortet wird: In welcher Höhe und von wem werden sie in Anspruch genommen? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis, Kommune und jeweiliger Einrichtung bzw. Projekt.)
26. Wenn Frage 24 mit Nein beantwortet wird:
 - a) Warum nicht?
 - b) Inwiefern plant die Landesregierung dies mit Blick auf die hohe Anzahl von Hilfesuchenden, nicht deutschsprachigen Frauen zu ändern?
27. Wie wird in Hessen die Finanzierung für Unterbringung, Betreuung und Beratung von Schutzsuchenden Frauen (z.B. EU-Bürgerinnen, Frauen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, Studentinnen) gewährleistet und finanziert, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II und XII besitzen?
28. Existiert für die in Frage 27 benannten Frauen eine Härtefallregelung?
Wenn nein, warum nicht?
Und strebt die Landesregierung eine solche Regelung an?
29. Wie wird die Finanzierung der Unterbringung im Frauenhaus für Frauen, die vom Menschenhandel betroffen sind und teilweise vorübergehend in einem Frauenhaus untergebracht werden müssen, gewährleistet?
30. Gibt es spezielle Schutz-, Hilfe- und Beratungsangebote für junge erwachsene Frauen im Alter von 18 bis Anfang 20, die in der eigenen Familie Gewalt, Bedrohungen und Unterdrückung ausgesetzt sind, etwa durch den eigenen Vater oder männliche Geschwister?
31. Stellen Frauenhäuser für die in Frage 30 benannten sehr jungen erwachsenen Frauen geeignete Unterkünfte dar?
Werden hier andere Einrichtungen mit pädagogischem Auftrag benötigt?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
32. Wie viele Mitarbeiterinnen waren bzw. sind bei Frauenhäusern, Frauennotruf, Beratungs- und Interventionsstellen in den letzten fünf Jahren beschäftigt? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Institution und Stundenzahl.)
33. Wie viele Hilfesuchende mussten in den letzten fünf Jahren durchschnittlich von einer Mitarbeiterin betreut werden? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Einrichtung.)
34. Wie ist die Ausbildung zur Beweissicherung im Fall einer medizinischen Soforthilfe bei Opfern sexueller Gewalt in der Polizeiausbildung und in den Medizinstudiengängen im Land Hessen verankert?
Welche Fortbildungsmöglichkeiten bestehen dazu?
35. Wo liegt die Altersgrenze bei den Kindern (insbesondere Söhnen), die von den Opfern mit in das Frauenhaus gebracht werden?
36. Wie wird sichergestellt, dass Kinder, die oberhalb der in der Antwort auf Frage 35 benannten Altersgrenze liegen, ausreichend geschützt werden?
37. Welche Nachsorgeangebote gibt es im Anschluss an einen Aufenthalt im Frauenhaus? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Frauenhaus.)
38. Welche Mittel werden für die Nachsorge vom Land Hessen zur Verfügung gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Frauenhaus.)
39. Inwiefern werden die Nachsorgeangebote von Betroffenen in Anspruch genommen?
40. Wie wird sichergestellt, dass Betroffene von der Möglichkeit der Nachsorge Kenntnis erlangen?

IV. Ausblick bundesweite Situation

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einer vorzugsweise einzelfallunabhängigen bundeseinheitlichen Finanzierung aller Angebote des Hilfe- und Unterstützungssystems als Einrichtungen auf gesetzlicher Grundlage?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einer Gewährleistung eines gleichwertigen und bundeslandübergreifenden Zugangs zum Hilfe- und Unterstützungssystem, unabhängig von strukturellen und regionalen Unterschieden?

3. Setzt sich die Landesregierung für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder ein?
Wenn nein, warum nicht?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einem Ländersockel für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung und Beratung von Schutz suchenden Frauen (z.B. EU-Bürgerinnen, Frauen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, Studentinnen), die keinen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II und XII besitzen?

Wiesbaden, 27. Juni 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Gnndl
Alex
Barth
Faeser
Geis
Habermann
Hartmann
Hofmann,
Hofmeyer
Löber
Müller (Schwalmstadt)
Özgüven
Dr. Sommer
Waschke
Ypsilanti